

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 3 (1827)
Heft: 6

Artikel: Aus Appenzell Inner-Rhoden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542384>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1818 in Bern, 68 Tage	805 fl. 52 fr.
1819 in Luzern, 70 Tage	801 - 18 -
1820 - - 63 -	741 - 51 -
1821 in Zürich, 52 Tage	603 - 28 -
1822 - - 67 -	757 - 58 -
1823 in Bern	710 - 56 -
1824 - - 47 Tage	702 - 25 -
1825 in Luzern, 47 -	680 - 20 -
1826 - - 55 -	691 - 36 -

Unter dieser Abtheilung kommen Ausgaben vor, die theils leicht unter die vorigen, theils in besondere Rubriken hätten eingereiht werden können; z. B. Vorschüsse für Schulbücher (Lesebuch), Botenlöhne, Fächterlöhne, Druckkosten, Unterstützung von 7 Landsäßen, Kleider für die Gerichtsdienner, Beiträge an die reformirte Kirche in Luzern und an die Waldenser &c.

Aus Appenzell Inner-Rhoden.

In Inner-Rhoden gab es schon seit längerer Zeit eine Parthei unter dem Volke, die, im Stillen erst und dann lauter, mancherlei Beschwerden gegen die Obrigkeit führte. Eigentlich scheint daselbst, seit der traurigen Geschichte des Landammann Suter, ein noch nie verlöschtes Feuer unter der Asche zu glimmen, das schwächer bald, bald heller aufloderte, je nachdem das Vertragen der Regierung war. Weit entfernt, hier eine Ansicht für oder gegen eine der beiden Partheien zu äussern, wollen wir nur mit einigen Worten der jüngst in Appenzell vorgefallenen Auftritte erwähnen, ohne selbst die näheren Umstände anzuführen, die Veranlassung dazu gaben. Eine ausführlichere Erzählung gedenken wir in der Folge zu geben, wenn die Mishelligkeiten beseitigt sind.

Bei zwei auf dem Mendle letzthin abgehaltenen Gemeinden, wegen Benützung dieser großen Gemeinwaide, fanden sonderbare Auftritte statt, ohne daß es jedoch zu Thätlichkeiten kam. Unbefangene mußten aber voraussehen, daß unter solchen Umständen für das Land kein Heil zu hoffen sey. Bald hierauf, den 18. Juni, ward Großer Rath gehalten. Ein Mann, der wegen persönlichen Angelegenheiten sich verantworten wollte, erschien in Begleitung von 2 bis 300 Bauern. Er wurde nicht vorgelassen. Darauf entstand ein großer Tumult; die Menge drängte gegen die Rathsstube und verlangte, daß dem Manne Recht gehalten werde. Aber die Verwirrung und der Lärm wurde immer größer, das Betragen (man sagt gegenseitig) immer ungeziemender. Der Rath verließ das Rathaus, und, statt friedliche Mittel zu versuchen, ließ er schnell eine Anzeige dieser Vorfallenheiten an den eidgenössischen Vorort gelangen, mit der Bitte um schleunige Sendung eines Commissars. Die Versammlung eines Instruktionsraths, so wie die Ernennung eines Gesandten auf die Tagsatzung wurde aufgeschoben. Auch an Landammann und Rath von Aussen-Rhoden, der eben in Herisau versammelt war, gelangte den 21. Juni ein Schreiben, das jene Begebenheit erzählt und zugleich auch berichtet, daß bei derselben viele Aussen-Rhoder als Zuschauer zugegen gewesen seien. Unsere Obrigkeit erließ sogleich nachstehendes Edikt, das Sonntag den 24. auf allen Kanzeln verlesen wurde:

Wir Landammann und Rath des Landes Appenzell der äussern Rhoden, an unsere getreuen, lieben Mitlandsleute und Einwohner des Kantons.

Mit innigem Bedauern haben wir vernehmen müssen, daß die seit einiger Zeit bei einem Theil unserer Mitlandsleute der innern Rhoden obgewaltete Unzufriedenheit letzten Montag, während der Versammlung des dortigen Chrs. Gross. Raths, einen offenen und gewaltthätigen Ausbruch genommen hat, indem ordnungswidrige und ruhestörende Auftritte auf dem

Rathhouse in Appenzell vorgefallen sind, die unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade erregen mußten.

Obwohl wir die feste Überzeugung haben, daß diese tumultuarischen Vorfälle allen unsren rechtschaffenen und ordnungsliebenden Landsleuten und Einwohnern höchst bedauerlich vorkommen müssen, und solche den Frieden und die Ruhe eines Landes störende Bewegungen auf unser Land gar keine Beziehung haben, sondern allein in Inner-Rhoden entstanden und genährt worden sind: so fanden wir es doch unserer Pflicht und der landesväterlichen Sorge für die Ruhe und Eintracht unsers Landes angemessen, Euch wohlmeinend und ernstlich zu ermahnen, auf keine Weise und an keinem Orte, weder in noch außer dem Lande, durch Worte oder Thaten an den Angelegenheiten unserer Mitlandsleute von Inner-Rhoden Theil zu nehmen, da jede Einmischung oder Theilnahme an den berührten Missverständnissen und Zwistigkeiten höchst bedenkliche Folgen, unausbleibliche Verantwortung und Strafe nach sich ziehen würde.

Indem wir eine baldige Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in den innern Rhoden wünschen und hoffen, haben wir bei dem guten und friedlichen Sinn unsers Volkes, und bei dem uns ganz fremden Gegenstand der erwähnten Missverständnisse, das Vertrauen zu jedem unserer getreuen lieben Mitlandsleute und Einwohner, daß sie sich dieser ernsten Ermahnung gemäß benehmen und sich dadurch selbst vor Schaden und Ahndung verwahren werden.

Gegeben in unserer Grossen-Rath- Versammlung in Herisau, den 22. Brachmonat 1827.

543737

Merkwürdige Wirkungen eines Blitzschlages in der Gemeinde Trogen.

Den 1. dieses Monats, Abends, schlug der Blitz in ein Haus, auf der Blatten in Trogen, das an einer Halde